

1

- V - / - 515 -
Dezernat/Amt

Kassel, 15. Juli 2008
Sachbearbeiter/in: Hr. Benedix
Fr. Oldenbürger
Telefon: 8 16 47 14 / 13

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	784 363 340	<i>Erziehungsbeihilfen</i>
Kostenstelle	51500 403	<i>AEB-Honorarträge Koordination</i>
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		630.040,00 €
Davon bereits verplant		630.040,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		120.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehreträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	500 120 700	<i>Verpflichtungsentgelte</i> 120.000,00 €
Kostenstelle	51500 403	<i>AEB-Honorarträge Koordination</i>
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		120.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch die erneute Ausweitung der Ambulanten Einzelbetreuungen notwendig geworden. Auf Wunsch des Allgemeinen Sozialen Dienstes wurde die Fallzahl von 84 auf jetzt 112 angehoben. Diese Anhebung steht im Zusammenhang mit dem weiteren Anstieg der Erziehungshilfen und der damit verbundenen Notwendigkeit die Kosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Hätte - 515 - die Fallzahlerhöhung nicht durchgeführt, müßten diese Erziehungshilfen an einen anderen Träger gegeben werden, was zu einer erheblichen Kostensteigerung im Erziehungshilfeetat des Jugendamt führen würde. Die Fallzahlerhöhung liegt also im gesamtwirtschaftlichen Interesse der Stadt Kassel.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2008 war diese Entwicklung nicht vorhersehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt über die entsprechende Mehreinnahme bei den Verpflegungs- und Erziehungsentgelten.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift